

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thiemo Röhler (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Beschulung der Auszubildenden für Straßenbau am Standort Cadenberge

Anfrage des Abgeordneten Thiemo Röhler (CDU), eingegangen am 11.12.2018 - Drs. 18/2391
an die Staatskanzlei übersandt am 13.12.2018

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 02.01.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mitte Juli 2018 teilte der Landrat des Landkreises Cuxhavens mit, dass seitens des Kultusministeriums geplant sei, die Auszubildenden für Straßenbau zukünftig, neben dem Standort Cadenberge, auch an der Berufsbildenden Schule in Osnabrück zu beschulen.

Eine Umsetzung zum Schuljahresbeginn im August 2018 ist bereits erfolgt. Aus den öffentlichen Medien war zu entnehmen, dass hierfür eine „Testphase“ eingerichtet worden sei.

In der Verordnung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Fachklassen für die Auszubildenden für Straßenbau auf den Landkreis Cuxhaven ist bis dato geregelt, dass die Auszubildenden für Straßenbau in den Berufsbildenden Schulen Cadenberge beschult werden. Die Amtsvorgängerin von Herrn Kultusminister Tonne, Frau Heiligenstadt, hat in der vergangenen Legislaturperiode nochmals klargestellt, dass an dieser Verordnung nicht gerüttelt werden soll. Zuvor wurde bereits auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung im Jahr 2011 seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass eine Veränderung der Beschulung nicht angedacht sei.

Bis zum heutigen Tag ist diese als Rechtsgrundlage dienende Verordnung nicht geändert. Grundsätzlich sind damit die Berufsbildenden Schulen Cadenberge für die Beschulung der Auszubildenden zuständig, faktisch wird dies aber nicht durchgeführt, da ein Teil nun in Osnabrück beschult wird.

Weiterhin wird das Internat der Berufsbildenden Schulen Cadenberge derzeit erweitert. Ein Neubau, der die Kapazität von rund 85 „Auswärtsschläfern“ auf 120 erhöht. Hier vertraut der Landkreis Cuxhaven auf die Zusagen der Vergangenheit und schafft weitere Kapazitäten für „Auswärtsschläfer“ bei der Blockbeschulung.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2018 hat der Minister nunmehr gegenüber dem Landrat des Landkreises Cuxhavens mitgeteilt, dass es sich in diesem Zusammenhang um ein „Innovationsvorhaben“ handele.

Vorbemerkung der Landesregierung

Durch den erwarteten demografischen Wandel wird sich die berufliche Bildung in den kommenden Jahren veränderten Herausforderungen stellen müssen. Hierbei ist weiterhin das erklärte Ziel, einen qualitativ hochwertigen Berufsschulunterricht in möglichst großer Nähe zu Ausbildungsbetrieben anzubieten. Das Fachklassenprinzip, das organisatorisch und didaktisch sowohl breite Kernkompetenzen als auch spezielles Know-how der einzelnen Ausbildungsberufe sichert, bildet das Rückgrat erfolgreicher dualer Ausbildung und ist deshalb für deren Erfolg maßgeblich. Die Potenziale geeigneter Maßnahmen liegen in der Flexibilisierung der Ausbildungs- und Beschulungsorganisation zur Unterstützung ortsnaher Beschulungsmöglichkeiten, die die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Jugendlichen sowie die Lernkooperation fördern. Gleichzeitig müssen die Maßnah-

men geeignet sein, das für die Qualität der dualen Berufsausbildung maßgebliche Fachklassenprinzip zu sichern.

Das „Bündnis Duale Berufsausbildung“ (BDB) ist Bestandteil der Fachkräfteinitiative Niedersachsen. Am BDB beteiligen sich alle für die berufliche Bildung auf Landesebene relevanten Organisationen wie die Sozialpartner, Kammern, die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, die Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit sowie die zuständigen Ressorts der Landesregierung. In der AG 5 des BDB ist es Aufgabe aller Handlungspartner, das System der dualen Berufsausbildung, gestützt durch die Lernorte Betrieb einschließlich der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Berufsschule, zukunftsfest zu machen. Denn mit dem Wegfall erreichbaren Schulunterrichts entfielen auch die Akzeptanz für betriebliche Lernangebote mit der Gefahr des Leerlaufens dualer Ausbildungsstrukturen vor allem im ländlichen Raum. Auf der anderen Seite muss auch die betriebliche Seite sich in den Regionen attraktiv aufstellen und präsentieren. Ziel aller Handlungspartner muss es sein, ein möglichst wohnort- bzw. betriebsnahes sowie qualitativ hochwertiges und erreichbares berufsschulisches Unterrichts- und betriebliches Ausbildungsangebot zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Einrichtung, Aufhebung und Organisation von öffentlichen Schulen obliegt nach § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes dem Schulträger. Gleichzeitig bedürfen schulorganisatorische Entscheidungen wie die Einrichtung von Bildungsgängen oder Schulformen grundsätzlich der Genehmigung der Landesschulbehörde. Gleichwohl gelten hierbei für die Berufsschule besondere Regelungen. Die berufsbildenden Schulen als Regionale Kompetenzzentren legen ihr Bildungsangebot abgestimmt mit dem Schulträger und dem ihnen vom Land auf der Basis von Schülerzahlen zur Verfügung gestellten Budget eigenverantwortlich fest. Niedersachsen liegt bei Einrichtung von Berufsschulklassen mit einer Mindestschülerzahl von sieben weit unterhalb der Zahlen anderer Flächenbundesländer.

Entsprechende politische Absichten zur Änderung dieser Sachlage bestehen nicht. Gleichwohl sehen die Handlungsempfehlungen im BDB vor, dass das Land, unterstützt durch die Sozialpartner und Kammern, Verantwortung übernehmen und die Initiative ergreifen sollte, um Kooperationen sowie die Zusammenarbeit verschiedener Akteure gegebenenfalls auch über Schulträger- und Ländergrenzen hinweg zu fördern. Es ist Ziel des Landes, die Akteure zusammenzuführen und auf Grundlage des Austausches lokal tragfähige Lösungen zu finden, die eine möglichst wohnortnahe Beschulung bei hohen inhaltlichen und pädagogischen Ansprüchen unter Beachtung der gegebenen Ressourcen ermöglichen.

1. Welche Erwägungen des Niedersächsischen Kultusministeriums haben zu dem Entschluss geführt, dass die Auszubildenden für Straßenbau neben dem Berufsschulstandort Cadenberge ebenso am Standort Osnabrück beschult werden?

Die Benennung eines aufnehmenden Schulstandortes für einen Ausbildungsberuf bedeutet, dass die aufnehmende berufsbildende Schule die Beschulung von Auszubildenden des betreffenden Ausbildungsberufes landesweit in einer Fachklasse an dem genannten Standort anbietet. Dies schließt nicht aus, dass gleichzeitig auch andere Berufsschulstandorte Fachklassen für den jeweiligen Ausbildungsberuf anbieten.

Die Bezirksregierung Lüneburg hat im November 1981 mit der „Verordnung zur Übertragung der Schulträgerschaft für die Fachklassen für Auszubildende des Straßenbauerhandwerks und des Straßenwärterberufes auf den Landkreis Cuxhaven“ die landesweite Beschulung festgelegt und geregelt.

Aufgrund der relativ hohen Anzahl entsprechender Ausbildungsbetriebe in der Region Osnabrück hat der dortige Schulträger in Abstimmung mit den dualen Partnern entschieden, das Bildungsangebot an den Berufsbildenden Schulen am Westerberg ebenfalls anzubieten. Das Ziel, für die Auszubildenden der Region Osnabrück eine wohnortnahe Beschulung zu gewährleisten, entspricht einer wesentlichen Zielsetzung der Fachkräfteinitiative und ist durchweg positiv zu bewerten.

2. Auf welcher Rechtsgrundlage wird ein „Innovationsvorhaben“ eingerichtet, und auf welcher Rechtsgrundlage wurde die Verlegung von Klassen von Cadenberge nach Osnabrück vollzogen?

Auf der Basis der Verordnung der Bezirksregierung soll mithilfe des zeitlich definierten Innovationsvorhabens evaluiert werden, ob sich Quantität und Qualität der Ausbildung am Schulstandort Osnabrück erwartungsgemäß entwickeln. Die Einführung eines zweiten Ausbildungsstandortes in Niedersachsen bedeutet eine Veränderung der bisherigen Strukturen, sodass vorerst von einer generellen Genehmigung durch Änderung der bestehenden Verordnung abgesehen wurde.

3. Welche Planungen zur Beschulung hat die Landesregierung am Berufsschulstandort Cadenberge vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Cuxhaven derzeit im Vertrauen auf die Zusagen der Vergangenheit, ein Internat für die Auszubildenden bauen wird? Wird die Verordnung zur Übertragung der Schulträgerschaft geändert?

Eine Entscheidung des Landkreises für einen Neubau ist in jedem Fall notwendig, um die schulträgerübergreifende Beschulung dort langfristig zu sichern. Eine überregionale Fachklasse kann auf Dauer nur Bestand haben, wenn die Internatsunterbringung in eine Gesamtkonzeption von Schulträger und Schule eingebettet wird. Der Neubau des Internats stellt für den Landkreis kein Risiko dar, sondern ist vielmehr die Chance, den Standort Cadenberge als berufliches Kompetenzzentrum für Bauberufe zukunftssicherer aufzustellen. Mit Zuweisung einer Stelle für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen durch das Land kann mit Unterstützung der Niedersächsischen Landdeshschulbehörde ein innovatives Betreuungskonzept für eine internatsmäßige Unterbringung von Auszubildenden entwickelt werden.